

Informationen für Einrichtungen und Studieninteressierte

Ein Leitfaden für die Anstellung in dualen
Praxisphasen

Studiengang Bachelor Sozialpädagogik /
Department Soziales

Stand: 03.2025

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Praxisphasen im dualen Bachelorstudiengang Sozialpädagogik.....	3
2.1	Was bedeutet „dual“?	3
2.2	Varianten des Praxis-Einstiegs.....	5
3	Eignungskriterien für kooperierende Praxiseinrichtungen	6
3.1	Kommunikation und Kooperation zwischen Fachhochschule und Praxiseinrichtungen ..	7
4	Anstellung von Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs Sozialpädagogik	7
4.1	Tätigkeiten/Anforderungsprofil.....	8
5	Kriterien für die Praxisanleiter*innen (Co-Lehrende) in Kooperationseinrichtungen	9
5.1	Praxisanleitung und -begleitung	9
5.2	Aufgabenverteilung FH-Praxislehrende & Praxisbegleiter*innen in der Einrichtung.....	10
5.3	Inhaltliche Ausgestaltung der Praxislernphasen lt. Curriculum	11

1 Einleitung

Sehr geehrte Kolleg*innen, werte Studieninteressierte!

Vielen Dank für Ihr Interesse. Im vorliegenden Leitfaden finden Sie die wesentliche Infos rund um duale Praxisphasen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die:

Studiengangsadministration Bachelorstudiengang Sozialpädagogik

Erika Pany

bsp@fhstp.ac.at

T: +43/2742/313 228 - 503

Studiengangsleitung Bachelorstudiengang Sozialpädagogik

Christine Schmid, MA

christine.schmid@fhstp.ac.at

T: +43 (0) 676/ 847 228 526

2 Praxisphasen im dualen Bachelorstudiengang Sozialpädagogik

Der Bachelorstudiengang Sozialpädagogik ist **berufsbegleitend – dual organisiert**.

2.1 Was bedeutet „dual“?

Dual bedeutet, dass Einrichtungen aus der Praxis und die Hochschule **Ausbildungspartner*innen** sind und über die gesamte Studiendauer bleiben. Die Rahmenbedingungen werden in einer **Kooperationsvereinbarung¹** festgehalten. Die Praxiseinrichtungen, die Hochschule und die Studierenden bilden eine Ausbildungsgemeinschaft (Abbildung 1).

¹ Diese Kooperationsvereinbarung umfasst die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner*innen, wie beispielsweise die Sicherstellung der Studieneignung der Studierenden (FHSPT), die Praxisbegleitung sowie die Gewährleistung der Teilnahme an den Theoriephasen an der Hochschule (Praxiseinrichtung) etc. Sollte Interesse an einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung bestehen, melden Sie sich bitte bei unserer Studiengangsadministration unter bsp@fhstp.ac.at.

Ausbildung:

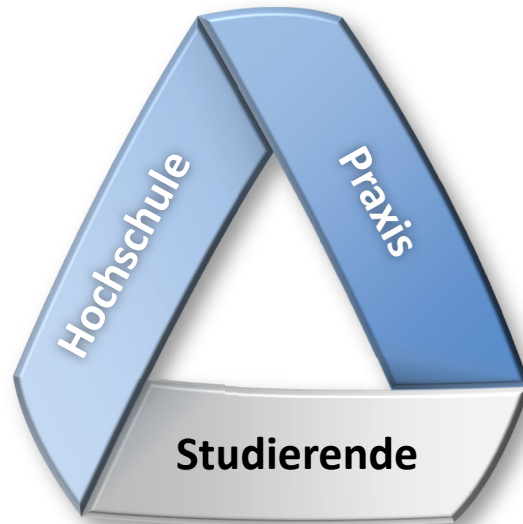


Abbildung 1: Ausbildungspartner*innen, eigene Darstellung

Insgesamt sind die Praxislernphasen im Bachelorstudiengang Sozialpädagogik in 4 Teile gegliedert, welche auf den Kompetenzerwerb und Studienverlauf abgestimmt sind:

- Nach einer **Studieneingangsphase** im ersten Semester
- absolvieren die Studierenden im 2. Semester ein Orientierungspraktikum. Das Orientierungspraktikum (können auch mehrere kürzere Praktika sein) dient dem Sammeln erster Erfahrungen sowohl auf institutioneller Ebene als auch im Umgang mit Nutzer*innen. Zudem soll es in Ergänzung zu den theoretischen Lehrveranstaltungen an der Hochschule als Vorbereitung den **Einstieg in die Berufspraxis ab dem 3. Semester** unterstützen. (Spätestens)
- **Ab dem 3. Semester** werden Studierende in einer (vom Land NÖ betriebenen oder finanzierten) sozialen Einrichtung **einschlägig beruflich tätig** (Teilzeit).
- Im Zuge dieser Anstellung finden Ausbildungsteile, sogenannte **Praxisprojekte**, in der Arbeitsstelle statt.

2. Semester: Orientierungspraktika

- Anschließend **EINSTIEG** in die berufliche PRAXIS ab dem 3. Semester

3. Semester: Praxisprojekt 1 (Klient*innenebene)

4. Semester: Praxisprojekt 2 (Netzwerkebene)

5. Semester: Praxisprojekt 3 (Konzeptebene)

Abbildung 2: Praxisphasen Bachelorstudiengang Sozialpädagogik, eigene Darstellung.

2.2 Varianten des Praxis-Einstiegs

Erste Orientierungspraktika in der Studieneingangsphase im 2. Semester - danach...

Variante 1:

Einstieg in den Sozialbereich ist bereits erfolgt, oder findet ab Studienbeginn statt (Studierenden kommen bereits mit einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit ins Studium, z.B. als Gruppenhelfer*in in einer Wohngemeinschaft)

Variante 2:

Spätestens ab 3. Semester: berufliche Anstellung (Teilzeit) in **einer vom Land NÖ betriebenen oder finanzierten** Sozialen Einrichtung (duale Studienphasen) verpflichtend

In Rahmen von Praxisprojekten werden Aufträge der FH in der Praxis umgesetzt und dokumentiert.

3 Eignungskriterien für kooperierende Praxiseinrichtungen

Laut Antrag, Version 1.0 vom 12. April 2024

Folgend wird auf Eignungskriterien und Anforderungen an Praxiseinrichtungen eingegangen:

- Die Einrichtung muss laut Fördervertrag vom Land Niederösterreich betrieben oder (mit-) finanziert sein.
- Die Praxiseinrichtungen müssen aufgrund der Organisationsform des Studiums zu einer längerfristigen Zusammenarbeit bereit und geeignet sein und die Studierenden in den Arbeitsalltag integrieren.
- In der Praxiseinrichtung muss eine dem Ausbildungsprofil entsprechende und damit zum Berufsfeld gehörende berufliche Tätigkeit ausgeübt werden können.
- Die Praxisstellen müssen in den Fachrichtungen des Studiengangs (Sozialpädagogik und Sozialarbeit) angesiedelt sein. Damit wird soll gewährleistet sein, dass die Studierenden in der Praxisstelle lernen und die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen, erproben und vertiefen können.
- Es muss mindestens eine fachlich und persönlich geeignete Person als Praxisanleiter*in im Unternehmen als Ansprechpartner*in für die Studierenden und zur Begleitung der Praxisprojekte zur Verfügung stehen. Gemäß den internen Praktikumsrichtlinien sind Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen mit abgeschlossener Ausbildung für diese Funktion qualifiziert. Über kurzfristige Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung.
- Die Praxisanleiter*in muss über ausreichende Ressourcen für die Begleitung der Praxisprojekte verfügen, um als kontinuierliche Ansprechperson für die Beratung und Begleitung der Studierenden fungieren zu können.
- Die Möglichkeit zur Teilnahme der Studierenden an Teambesprechungen und Teamsupervisionen muss gegeben sein.
- Durch die Abstimmung der Ansprechpartner*innen im Ausbildungsdreieck können aktuelle und zukünftige Anforderungen besprochen/adaptiert und so die duale Ausbildung kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Diese Kriterien bilden die Grundlage für die Entscheidung der Praxiseinrichtung, ob sie dual Studierende ausbilden kann und möchte, sowie der Studiengangsleitung, ob das Studienziel in der Praxiseinrichtung erreicht und somit eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

3.1 Kommunikation und Kooperation zwischen Fachhochschule und Praxiseinrichtungen

Die Studierenden der Fachhochschule gehen aktiv auf Institutionen im sozialen Sektor in Niederösterreich zu, ebenso können sich die Praxiseinrichtungen als interessierte Kooperationspartner*innen im Department Soziales (duale Studiengänge Sozialpädagogik und Soziale Arbeit) melden.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen und Praxisanleiter*innentreffen (mind. 1x jährlich) dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Erfahrungsaustausch sowie der Qualitätssicherung und kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Zu Beginn der Kooperation werden die Praxiseinrichtungen bezüglich Kooperation, Aufgaben, Rechte und Pflichten schriftlich informiert. Nach Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung wird die jeweilige Einrichtung in den Pool der FH-Praxiseinrichtungen aufgenommen. Die Kooperation darf auch nach außen hin dargestellt werden (z.B. Verwendung von Logos).

4 Anstellung von Studierenden des dualen Bachelorstudiengangs Sozialpädagogik

- Voraussetzung für eine Anstellung ist eine **freie Stelle**
- Studierende bewerben sich auf freie Positionen in einem sozialen Unternehmen / einer sozialen Einrichtung
- **Anstellungsform:** Geringfügig, Teilzeit, Radldienst etc. – diese obliegt den Bedarfen und Voraussetzungen von Einrichtungen und Studierenden
- Einrichtungen können **frei nach ihren Voraussetzungen** wie: freie Positionen, Anforderungsprofil; etc. Studierende anstellen.
- Eine Anstellung erfolgt dabei **je nach Anforderungsprofil und in Abstimmung mit den Kompetenzen und beruflichen Erfahrungen/Eignungen** der studierenden Bewerber*innen.
- Die Einrichtungen, können die Studierenden, abhängig von ihrer persönlichen Eignung und im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten, als Sozialpädagog*innen in Ausbildung anstellen.

4.1 Tätigkeiten/Anforderungsprofil

Die Tätigkeiten und das Anforderungsprofil von Studierenden in sozialen Einrichtungen sind abhängig von den Bedürfnissen der Einrichtung sowie den vorhandenen Kompetenzen der studierenden Bewerber*innen. Diese hängen maßgeblich von deren Vorausbildung, beruflichen Erfahrungen und Qualifikationen ab. Entsprechend ihrer Fähigkeiten können Studierende verschiedene Positionen besetzen, wie beispielsweise:

- Wirtschafts-/Gruppen-/Therapiehelfer*in
- Arbeitsanleitung
- Sozialpädagog*in in Ausbildung
- Sozialpädagog*in
- etc.

Stellenprofile und Anstellungsformen können je nach Einrichtung unterschiedlich gestaltet sein. Um den Anforderungen der Einrichtungen gerecht zu werden, bietet es sich an, Studierende auf Positionen einzusetzen, die ihre vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen berücksichtigen. Die Anstellung dualer Studierender unterscheidet sich in den möglichen Tätigkeitsbereichen kaum von der Beschäftigung berufsbegleitend Studierender aus dem Bachelor Soziale Arbeit während ihres Studiums (wie es seit Jahren als gängige Praxis gelebt wird).

Empfohlen wird eine **Teilzeitanstellung** in einem der Lebensphase und Lebenssituation angepassten Maß, sodass die Studienphasen und Präsenzblöcke zeitlich gut unterzubringen sind.

Der Workload der Studierenden für ihr Studium liegt bei 30 ECTS pro Semester

- ➔ Ein 1 ECTS-Punkt bedeutet ca. 25 Arbeitsstunden. Es ist daher mit 30x25 Stunden zu rechnen, also gesamt 750 Stunden/Semester, das sind bei 6 Monaten (= ein Semester) 125 h / Monat, dies wiederum ergibt bei 4 Wochen 31,25 h/Woche, das bedeutet bei 7 Tagen à 4,4 h pro Tag (bei 6 Tagen 5,2 h pro Tag)!

5 Kriterien für die Praxisanleiter*innen (Co-Lehrende) in Kooperationseinrichtungen

Es ist erforderlich, dass die Begleitung der Kolleg*innen in Ausbildung von Anleiter*innen mit einer Ausbildung in Sozialpädagogik (Dipl. SP/BA/BSW/MA) oder Sozialer Arbeit (DSA/Mag.^(FH)/BA/MA) erfolgt, und die Anleiter*innen **mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit** (Sozialpädagogik und/oder Sozialarbeit) nachweisen können. Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung der Kolleg*innen in Ausbildung, die Reflexion über die Praxiserfahrungen sowie die Begleitung der Praxisprojekte. Zudem sollten die Praxisanleiter*innen Freude an der Begleitung von Studierenden bzw. Kolleg*innen in Ausbildung haben und bereit sein, diese zu unterstützen.

Grundsätzlich ist wichtig, dass

- die Studierenden relevante berufliche Tätigkeiten in der Einrichtung übernehmen können und einen begleiteten Einstieg ins Berufsfeld erfahren (gut geplante Onboarding-Phase).
- die Praxisbegleiter*innen das eigene Handeln transparent machen und erläutern.
- Schritt für Schritt einzelne, überschaubare Aufgaben an die Studierenden abgegeben werden, um selbständiges Arbeiten zu ermöglichen und zu fördern.

5.1 Praxisanleitung und -begleitung

Wir verstehen Ausbildung als einen wechselseitigen, offenen und dialogischen Lehr- und Lernprozess aller Beteiligten. Die Praxisanleiter*innen (ggf. gemeinsam mit ihren Teams) bieten dazu ein Modell für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit und übernehmen vor Ort die Rolle der Ausbilder*innen.

Die Aufgaben der Praxisanleiter*innen umfassen:

- **Transfer** von Fachwissen und methodischem Handeln
- **Moderation** (Rahmenbedingungen und Lernmöglichkeiten schaffen, Lernprozesse reflektierend, besprechen, strukturieren und begleiten)
- **Beratung** (fachliches Feedback zu den Konzepten der Praxisprojekte und Begleitung der Umsetzung in der Praxisphase)
- **Beurteilung** der Kolleg*innen in Ausbildung (Feedback inkl. konkrete Stärken/Ressourcen und Entwicklungsfelder)

Diverse Informationen zur Praxisphasen-Begleitung werden den Einrichtungen in einem eigenen Leitfaden (Handbuch duale Praxisphasen/Praxisprojekte) zur Verfügung gestellt

5.2 Aufgabenverteilung FH-Praxislehrende & Praxisbegleiter*innen in der Einrichtung

Aufgabe	FH-Lehrende	Praxisanleiter*in
Administrative Funktion	<ul style="list-style-type: none"> - Information im Studium - Information auf e-Campus - Kontrolle von Abgaben - Einträge in FH Systeme - studienrechtliche Aufgaben - regelmäßige Termine 	<ul style="list-style-type: none"> - Information in der Praxis - Onboarding - Plan Praxisprojekt-Phasen (z.B. Zeit, Ressourcen,...) - arbeitsrechtliche Aufgaben - regelmäßige Termine
Lehr- und Beratungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung hinsichtlich der theoretischen Lehrinhalte - Begleitung und Feedback der Konzeption des Praxisprojekts - Anleitung der begleitenden Lehrveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung hinsichtlich der Projekterfordernisse, die sich aus dem Kontext der Einrichtung ergeben. - Begleitung in der Planung und ggf. Durchführung des Praxisprojekts
Reflektierende Funktion	<ul style="list-style-type: none"> - mehrdimensionale Reflexion der Lernerfahrung - Initiierung der studentischen Peer-Groups - offenes Feedback 	<ul style="list-style-type: none"> - intervisorische Reflexion der Lernerfahrungen - Sicherstellung der Möglichkeit zur Teilnahme an Teamsupervisionen - offenes Feedback
Beurteilende Funktion	<p>Beurteilung anhand der in der LV-Beschreibung festgelegten Beurteilungskriterien zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lerntagebuch • Projektplan • Ergebnispräsentation <p>Mitarbeit und Kooperation in den Reflexionsphasen</p> <p>Anwesenheitskontrolle während der Präsenztermine</p>	<p>Mündliches und schriftliches Feedback auf der Grundlage des FH-Feedbackbogens oder eines anderen geeigneten dokumentierten Feedback-Instruments</p> <p>Anwesenheitskontrolle in der Einrichtung</p>

Abbildung 3: Aufgabenverteilung FH-Lehrende und Praxisanleiter*innen, eigene Darstellung

5.3 Inhaltliche Ausgestaltung der Praxislernphasen lt. Curriculum

Im Curriulum sind die Praxisphasen, sowie aller weiteren Lehrveranstaltungen beschrieben. Diese Beschreibung aller Lehrveranstaltungen, mit Lernzielen und Lehrinhalten, sind jederzeit öffentlich auf der Website einsehbar.

Studienplan Bachelor Studiengang Sozialpädagogik 1.- 6. Semester:

Ihr Studium: Sozialpädagogik

Studieren Sie Sozialpädagogik auf akademischem Niveau! Sozialpädagog*innen gestalten den Alltag für und mit Personen, die Hilfe benötigen. Sie unterstützen Lernprozesse und begleiten Menschen durch schwierige Phasen ihres Lebens. Im Beruf arbeiten Sozialpädagog*innen größtenteils mit Menschen mit turbulenten Biografien.

* vorbehaltlich der Akkreditierung durch die AQ Austria

[Studieninhalte](#) | [Berufsaussichten](#) | [Bewerbung & Zulassung](#)

Abschluss
Bachelor of Arts in Soci

Unterrichtssprache
Deutsch

Dauer & Organisation
6 Semester, berufsbegl

Plätze & Studienbeginn
25¹ Plätze/Jahr, 27.08.2

Studienbeitrag/Semes
363,36 Euro (für Studie

<https://www.fhstp.ac.at/de/studium/soziales/sozialpaedagogik/studieninhalte-1>